

Hautschutz

DIE HAUT – SCHUTZMANTEL DES KÖRPERS,
HAUTBELASTENDE TÄTIGKEITEN, SCHUTZ VOR HAUTSCHÄDEN



Die Haut – Schutzmantel des Körpers

Das größte Organ des menschlichen Körpers, die Haut, hat umfassende Schutzfunktionen und grenzt uns zur Umwelt ab. Zum Beispiel verhindert sie das Eindringen von Mikroorganismen. In verschiedenen Betrieben gibt es jedoch arbeitsbedingt vielfältige Schädigungsmöglichkeiten dieses Schutzmantels. Früher waren die schrundigen Arbeitshände ein Zeichen für Fleiß. Heutzutage beginnt sich aber auch eine positive Einstellung zur gesunden gepflegten Haut durchzusetzen.

Mögliche Faktoren der Schädigung

- **Physikalische Einwirkungen** wie Feuchtigkeit/Wasser, Kälte, Hitze, UV-Strahlung, Abrieb
- **Chemische Einwirkungen** wie Säuren, Laugen, Pflanzenschutzmittel, Reinigungsmittel
- **Kontakt mit bestimmten Pflanzen** wie Chrysanthemen, Riesenbärenklau
- **Infektionen mit Mikroorganismen** z.B. Pilze, Parasiten, Bakterien
- **Allergische Reaktionen** z.B. auf Chrom-Nickel, Tierhaare, Desinfektionsmittel uvm.

Um die Hautgefährdung beurteilen zu können, sind Chemikalien auf der Originalpackung mit Warnsymbolen (Pictogrammen) gekennzeichnet. Hier gibt es z.B.:



Gesundheitsschädlich



Gesundheitsgefährdend



Ätzend



Chemikalienschutzhandschuhe beim Hantieren mit Pflanzenschutzmitteln

Naturgemäß sind vorwiegend die Hände und Finger betroffen, sodass sich die Schädigung der Haut durch Austrocknung, Verhornung und Bildung von Rissen in der Hornhaut äußert. Hier können dann Schadstoffe eindringen, sodass letztlich die Gefahr der Ausbildung eines akuten Ekzems durch einerseits chemische Einwirkungen und andererseits durch allergische Prozesse entstehen kann.

Schmerzhafte Hautrisse (Pfeile) an der Handinnenfläche



Hautbelastende Tätigkeiten



Reinigung des Melkgeschirrs



Arbeit mit nassem, erdigem Gemüse



Verwendung von Entfettungsmitteln, Schmierfetten oder Kraftstoffen bei Reparatur- und Wartungsarbeiten

Gemäß den Schädigungsmechanismen gibt es unterschiedliche Hauterkrankungsformen durch

- **direkten Kontakt**
- **Abnutzung**
- **allergische Prozesse**
- oder durch **Sonnenstrahlung** (photoallergisches oder -toxisches Ekzem)

Berufs**un**abhängige Hauterkrankungen, wie Neurodermitis (atopisches Ekzem) oder Schuppenflechte (Psoriasis), machen die Haut auch durchlässig für Schadstoffe. Dadurch kommt es bei Betroffenen auch häufiger zu berufsbedingten Hautkrankheiten.



Berufsbedingtes toxisches Kontaktekzem mit deutlichen Entzündungszeichen der Haut

Berufskrankheit Nr. 2.1 „Hauterkrankungen“

Hauterkrankungen, die durch beruflich verwendete Stoffe entstehen, gelten als Berufskrankheiten und müssen der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen durch den behandelnden Arzt angezeigt werden. Eventuelle Leistungsansprüche werden dann geprüft.

Schutz vor Hautschäden

Wie kann ich mich vor berufsbedingten Hautschäden und Ekzemen schützen?

Hier hilft eine systematische Vorgangsweise, die Folgendes beinhalten sollte:

1. Oberstes Gebot ist natürlich der **Ersatz** von hautschädigenden durch hautschonende Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffe.
2. Ansonsten schützt man sich mittels **Arbeitschutz- bzw. Chemikalienschutzhandschuh**. Informationen zur Auswahl des richtigen Schutzhandschuhs findet man im zum Arbeitsstoff gehörigen Sicherheitsdatenblatt.
3. Weiters verwendet man bei **wasserlöslichen** Schadstoffen eine spezielle **Hautschutzcreme**, die einen dünnen Schutzfilm auf der Haut bildet und auch die Hautreinigung nach Verschmutzung erleichtert.
Bei **fettlösenden** Schadstoffen, wie z.B. Motorkraftstoffen oder Nitroverdünnung, wird die Verwendung von Chemikalienschutzhandschuhen empfohlen.
4. Nach der Arbeit sollte eine hautschonende **Reinigung** erfolgen. Hier bietet der Handel viele rückfettende Reinigungsmittel an. Auf keinen Fall darf die Haut mit Benzin oder Nitroverdünnung gereinigt werden!
5. Zur Regeneration der Schutzfunktion der Haut, können **Hautpflegeprodukte** verwendet werden, die man am besten nach der Hautreinigung am Abend verwendet und über Nacht einwirken lässt. Das gilt natürlich **auch für Männer!** Wenn über längere Zeit Schutzhandschuhe getragen werden, kann man die Hautschutzmittel morgens auftragen oder darunter dünne **Baumwollhandschuhe** tragen, damit die Haut nicht aufgeweicht wird.

Muster-Hautschutzplan				
Bitte Produktnamen in den Hautschutzplan eintragen und aushändigen				
Arbeitsbereich/ Tätigkeit	Hautschutzmittel <small>(vor der Arbeit und nach dem Händewaschen)</small>	Schutz- handschuhe <small>(während der Arbeit)</small>	Hautreinigungs- mittel	Hautpflege mittel <small>(nach der Arbeit)</small>
Bei Feuchtarbeit ■ z. B. Melken, Gemüsebau, Floristik, Reini- gungsarbeiten	Wasser-in-Ol- Creme	je nach Tätigkeit	schonende Haut- reinigungsmit- tel für leichte – mittlere – starke Verschmutzung je nach Verschmut- zungsgrad	Hautpflege für normal, leicht oder stark bela- stete Haut je nach Hautzustand
Produktname				
Beim Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen	Spezialcreme gegen Hauter- weichung (unter dem Hand- schuh verwenden)	gegebenenfalls Baumwollunter- ziehhandschuhe	schonende Haut- reinigungsmit- tel für leichte – mittlere – starke Verschmutzung je nach Verschmut- zungsgrad	Hautpflege für normal, leicht oder stark bela- stete Haut je nach Hautzustand
Produktname				
Beim Umgang mit nicht wassermisch- baren Stoffen ■ z. B. Öle, Fette, Metallstaub ■ zur Erleichte- rung der Haut- reinigung bei sehr starken Verschmut- zungen	Öl-in-Wasser- Creme	je nach Arbeits- stoff und Tätigkeit	schonende Haut- reinigungsmit- tel für leichte – mittlere – starke Verschmutzung je nach Verschmut- zungsgrad	Hautpflege für normal, leicht oder stark bela- stete Haut je nach Hautzustand
Produktname				




So verwendet man Hautschutzcreme richtig!

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen, 1051 Wien, Wiedner Hauptstraße 84–86, Tel. 050 808 808
 Hersteller: Druck - SVD-Büromanagement GmbH, Wien
 Damit die Texte leichter lesbar bleiben, verzichten wir auf eine Unterscheidung des Geschlechts.
 Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung geschlechtsneutral.

SG-603, Stand: 2025